

# SCHULORDNUNG



1. Die Verbundschule Romsthal- Kerbersdorf ist eine Schule, die sich um einen menschlich fairen Umgang zwischen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft kümmert. Deshalb müssen Konflikte grundsätzlich gewaltfrei gelöst werden.
2. Mit dem Eigentum der Schule ist sinnvoll und pfleglich umzugehen. Ebenso ist das Eigentum der anderen zu achten. Wer etwas verschmutzt, beschädigt oder zerstört, muss für den Schaden aufkommen. Belästigungen durch Lärm, Schmutz oder Unordnung sind zu vermeiden.
3. Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände ist strengstens verboten. Ebenso bleibt elektronisches Spielzeug zu Hause. Eventuell nötige Handys, Smartwatches oder Ähnliches befinden sich ausgeschaltet und für alle unsichtbar im Ranzen.
4. Das Schulgebäude wird von Schülern nur betreten, wenn sie Unterricht haben oder von der Betreuung beaufsichtigt werden. Nach Unterrichtsschluss, bzw. nach der Betreuung, begibt sich jeder auf dem kürzesten Weg nach Hause.
5. Beim Klingelzeichen, 5 Minuten vor Schulbeginn, räumen die SchülerInnen die Spielsachen auf und bereiten sich auf den Unterricht vor, damit dieser pünktlich beginnen kann.
6. Entschuldigungen im Krankheitsfall erfolgen entweder durch Mitschüler, die durch die Eltern beauftragt werden oder telefonisch vor Unterrichtsbeginn.
7. In den Pausen halten sich die SchülerInnen entweder auf dem Pausenhof oder im Schulgarten bzw. auf dem Spielplatz auf. Bei Regen beschäftigen sich die Kinder ruhig in ihren Klassenräumen.
8. Um Gefährdungen zu vermeiden sind Lauf-, Versteck-, und Ballspiele im Schulgebäude grundsätzlich nicht zulässig.
9. Bei Feuer- oder Katastrophenalarm gelten die besonders eingeübten Verhaltensweisen.
10. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Sie müssen sauber hinterlassen werden.
11. Der Schulhof ist Erholungszone und Spielfläche, deshalb ist das Befahren mit Fahrrädern, Skateboards und dgl. während der Unterrichts- und Pausenzeiten unzulässig. Um Mitschüler und sich selbst nicht zu gefährden, ist es den SchülerInnen, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, untersagt, den Schulhof zu befahren. (Vor dem Schulgelände absteigen, Fahrrad über den Schulhof schieben und im Fahrradständer abstellen.)
12. Um dem Lebensraum Schule gerecht zu werden, sind Räume, Flure und Höfe sauber zu halten. SchülerInnen aller Jahrgangsstufen sind deshalb verpflichtet, sich am Ordnungsdienst zu beteiligen und Abfälle in den dafür bereitstehenden Behältern zu sammeln.
13. Um den Fluss des Unterrichts nicht zu stören, warten Eltern bei Schulschluss oder dem Ende der Betreuung vor dem Schulgebäude auf die Kinder.
14. Fragen zu schulischen Leistungen oder Unstimmigkeiten bei der Erziehung der Kinder sind nach Anmeldung mit den betreffenden Lehrer zu klären.
15. Auf dem Schulgelände herrscht absolutes Rauchverbot. Dies ist auch bei Schulschließungen oder sonstigen schulischen Veranstaltungen einzuhalten.